



FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 7, FB 5

Federführung: FB 5 u FB 7

Termin f. Stellungnahme: 30.03.2023

erledigt am: 21.03.2023 vB

Anfrage

Datum: 21.03.2023
Drucksachen-Nr.: 23/0130

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Anfragen ohne Ausschuss		öffentlich

Betreff
Skateranlage Sankt Augustin

Fragestellung:

Die anfragenden Fraktionen befürworten eine Sanierung der Skateranlage in Sankt Augustin und haben schon in der Vergangenheit mit der Verwaltung Lösungen zu deren Erneuerung und Erweiterung beraten. Erste Termine vor Ort mit Jugendlichen, Vertreterinnen und Vertretern der Politik und der Verwaltung haben dazu bereits stattgefunden. Vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung zu dem Besuch der Landesministerin und der in Aussicht gestellten Fördermitteln war der Eindruck erweckt worden, dass es sicher zu einer schnellen Lösung zum Wohle der Kinder- und Jugendlichen kommen würde.

Bis zur letzten JHA-Sitzung einschließlich entstand auf Grund der Fakten ein anderes Bild, welches viele Fragen offen erscheinen lässt. Der einstimmige Beschluss des JHA mit der Aufforderung an die Verwaltung, die Förderkulisse zu

klären, dokumentiert dies I.

Da nun in einer erneuten Veröffentlichung der Verwaltung, entgegen der Aussagen in der JHA-Sitzung, detailliertere Informationen vorzuliegen scheinen, bitten wir um die Beantwortung der gestellten Fragen, um Klarheit über die Fakten zu erhalten. Denn es ist unser gemeinsames Ziel, dass es zu einer schnellstmöglichen Verbesserung der Skateranlage kommt. Aufgrund seiner persönlichen Kommunikation mit Ministerin Scharrenbach, sehen wir den Bürgermeister in der Verantwortung, in der Sache die Informationen und das weitere Prozedere transparent darzulegen.

Fragen:

1. Wie ist die Äußerung der Verwaltung am 11.03.2023, die Förderkulisse der Skateranlage sei grundsätzlich geklärt, konkret zu verstehen?
 - a. Aus welchen Mitteln (Bezeichnung der Förderrichtlinie) soll eine Förderung der Maßnahmen an der Skateranlage erfolgen?
 - b. Bis wann genau muss der Förderantrag eingereicht werden?
 - c. Welche Unterlagen und in welcher Qualität müssen dem Förderantrag beigelegt werden?
 - d. Welchen finanziellen Eigenanteil muss die Kommune leisten und müssen diese bei Beantragung etatisiert sein?
 - e. Wie hoch ist die mögliche Fördersumme?
 - f. In welchem Zeitrahmen muss, nach Bewilligung, das Projekt realisiert und bis wann mit dem Land abgerechnet sein?
 - g. Was beabsichtigt die Verwaltung, unabhängig von dem Förderantrag, schon dieses Jahr zu realisieren bzw. zu reparieren?
 - h. Sind evtl. Reparaturen und einzelne Ersatzbeschaffungen im Vorfeld förderschädlich, oder kann förderunschädlich schon mit Teilen der Maßnahme vorab begonnen werden?
 - i. Welche Alternativen gibt es, wenn es die Verwaltung nicht schafft, rechtzeitig den Förderantrag zu stellen?
 - j. Gilt die Aussage der Ministerin zur wohlwollenden Prüfung einer Förderung ausschließlich für 2023 oder auch für die Folgejahre?
2. Wie kam es dazu, dass noch am 07.03. im JHA die Verwaltung noch von einer ungeklärten Förderkulisse sprach?
3. Warum wurde die Politik, insbesondere der Jugendhilfeausschuss inklusive seines Vorsitzenden, in seiner besonderen Rolle als Teil des Jugendamtes, nicht direkt über die neuen Erkenntnisse informiert, sondern es erfolgte lediglich eine Aussage gegenüber den Medien?
4. Wie soll der Partizipationsprozess für die Kinder und Jugendlichen aussehen?
 - a. Welche Ergebnisse liegen dazu, aus der Vergangenheit, vor?
 - b. Wer soll wie daran beteiligt werden?
 - c. Wie definiert die Verwaltung die Nutzer der Skateranlage? Wie sollen die einbezogen werden, die vor Ort leben, aber andere Skateranlagen im Umfeld nutzen, mangels Qualität der eigenen Anlage?

- d. Wann sollen die Ergebnisse der Politik vorgestellt werden?
- e. Wie ist die Zeitschiene des Partizipationsprozesses?
- 5. Wann soll die Politik in den Prozess einbezogen werden?
 - a. Wann soll der Beschluss zu den möglichen Eigenmitteln und für die konkrete Planung erfolgen? Welches Gremium ist zuständig für die Beschlussfassung?
 - b. Wann soll die Planung den Gremien vorgestellt werden?
 - c. Sieht die Zeitplanung ausreichend Zeit vor, dass auch noch Änderungen an der Planung vorgenommen werden können?
 - d. Wird die Planung öffentlich vorgestellt, damit die am Partizipationsprozess teilnehmenden zum Ergebnis ausreichend Stellung beziehen können?

Marc Knülle
Denis Waldästl

Martin Metz
Monika Schulenburg

Stefanie Jung
Astrid Schütze